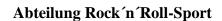


Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.





Beitragsordnung 2019

der Abteilung Rock'n'Roll-Sport des Turn- und Sportvereins Laupheim 1862 e.V. (gemäß § 4 der Abteilungsordnung)

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Abteilungsbeitrag wird von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
- 3. Der jährliche Beitrag an die Abteilung beträgt:

Beitragsklasse		Beitragshöhe 2019
01	Kinder / Schüler bis 14 Jahre	28,00€
02	Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre	52,00€
03	Erwachsene über 18 Jahre	68,00€
04	Ehepaar auf Antrag	120,00€
05	Familienbeitrag auf Antrag	144,00 €
06	Passive Mitglieder auf Antrag	40,00€
07	Ehrenmitglieder	-,-
80	Passive Ehepaare auf Antrag	65,00 €

- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen, Anschriftenwechsel bzw. Änderung des Kontos sind umgehend mitzuteilen.
- 5. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren jährlich zum 01.04. auf das Konto der Abteilung bei der Volksbank Laupheim, IBAN DE91 6549 1320 0029 4740 00.

Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 3 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Abteilungseintritt bis zum 30. März ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten; ab 1. April sind 34, ab 1. Juli die Hälfte und ab 1. Oktober 1/4 des Jahresbeitrags zu entrichten.

Der Abteilungsaustritt ist nur zum 31.12. möglich und muss spätestens zum 1.12. schriftlich bei der Abteilungsleitung vorliegen.

Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht zunächst weiter und enden zum nächst möglichen Kündigungstermin.

Diese Beitragsordnung wurde am 03.02.2019 auf der Abteilungsversammlung beschlossen und 6. tritt nach Genehmigung durch den TSV zum 1.3.2019 in Kraft.

Laupheim, 03.02.2019

gez. Abteilungsleiter



TSV Laupheim Abt. Rock'n'Roll Volksbank Laupheim IBAN DE 46654500700007393985 IBAN DE91 6549 1320 0029 4740 00 BIC GENODES1VBL

